



Inhaltsangabe:	Seite
1. Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ in der Ortschaft Ascheberg; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit	5
3. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW an Herrn Aboutaj Khalid Fouad	9

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021

1. Jahresabschluss der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 160.122.812,34 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.243.357,47 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.243.357,47 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Der Rat der Gemeinde Ascheberg beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2021.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss mit Schlussbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.12.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2021 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathaus, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ascheberg, den 08. März 2023

Der Bürgermeister



(Stohldreier)

Schlussbilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Ascheberg

= 3 =

	2020		2021	
AKTIVA				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		47.810,19 €		42.376,77 €
1.2 Sachanlagen		125.155.472,68 €		126.518.112,41 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.950.877,66 €		12.780.535,94 €	
1.2.1.1 Grünflächen	10.040.645,95 €		10.058.235,75 €	
1.2.1.2 Ackerland	2.007.888,91 €		1.872.814,49 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	177.865,94 €		177.865,94 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	724.476,86 €		671.619,76 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.220.839,28 €		32.283.622,02 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.019.490,60 €		1.987.179,60 €	
1.2.2.2 Schulen	16.178.380,74 €		15.664.258,74 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.513.092,74 €		2.592.272,48 €	
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	12.509.875,20 €		12.039.911,20 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.087.964,51 €		64.876.626,70 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.784.461,99 €		9.789.374,49 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	797.875,46 €		765.996,46 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €		- €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.471.396,98 €		18.946.508,06 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	34.748.299,09 €		34.874.929,41 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	285.930,99 €		499.818,28 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €		- €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.863,93 €		2.629,93 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.343.613,44 €		2.682.193,82 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220.712,69 €		1.257.546,84 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.328.601,17 €		12.634.957,16 €	
1.3 Finanzanlagen		955.899,89 €		1.277.874,21 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	341.962,40 €		341.962,40 €	
1.3.2 Beteiligungen	278.352,40 €		278.352,40 €	
1.3.3 Sondervermögen				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	334.121,76 €		656.096,08 €	
1.3.5 Ausleihungen	1.463,33 €		1.463,33 €	
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen				
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.463,33 €		1.463,33 €	
Summe Anlagevermögen:		126.159.182,76 €		127.838.363,39 €
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte		742.719,24 €		429.308,62 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	742.719,24 €		429.308,62 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		10.950.557,18 €		13.207.722,05 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	621.747,99 €		1.652.734,13 €	
2.2.1.1 Gebühren	55.206,24 €		70.652,81 €	
2.2.1.2 Beiträge	- €		- €	
2.2.1.3 Steuern	332.056,72 €		1.225.213,36 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	173.486,09 €		282.405,06 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	60.998,94 €		74.462,90 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.559.368,28 €		10.710.268,12 €	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	275.353,82 €		345.261,28 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	42.491,45 €		40.724,65 €	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	- €		- €	
2.2.2.4 gegen verbundene Unternehmen	9.241.523,01 €		10.324.282,19 €	
2.2.2.5 gegen Beteiligungen				
2.2.2.6 gegen Sondervermögen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	769.440,91 €		844.719,80 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel		17.654.271,93 €		18.567.458,54 €
Summe Umlaufvermögen:		29.347.548,35 €		32.204.469,21 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		62.165,97 €		79.959,74 €
Summe AKTIVA		155.568.897,08 €		160.122.812,34 €

Schlussbilanz zum 31.12.2021 - Gemeinde Ascheberg

PASSIVA	2020	2021
1 Eigenkapital	72.396.808,26 €	73.640.165,73 €
1.1 Allgemeine Rücklage	57.577.408,01 €	57.577.408,01 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	-
1.3 Ausgleichsrücklage	14.444.239,63 €	14.819.400,25 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	375.160,62 €	1.243.357,47 €
2 Sonderposten	52.209.202,22 €	52.829.393,73 €
2.1 für Zuwendungen	31.991.723,26 €	32.347.259,04 €
2.2 für Beiträge	11.784.603,96 €	12.410.641,69 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	- €	-
2.4 Sonstige Sonderposten	8.432.875,00 €	8.071.493,00 €
3 Rückstellungen	15.105.659,18 €	16.674.469,41 €
3.1 Pensionsrückstellungen	10.195.305,00 €	10.517.942,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.283.294,18 €	4.776.274,41 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	627.060,00 €	1.380.253,00 €
4 Verbindlichkeiten	14.230.158,50 €	15.239.580,49 €
4.1 Anleihen	- €	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	-
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	-
4.2.2 von Beteiligungen	- €	-
4.2.3 von Sondervermögen	- €	-
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.251.862,16 €	-
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.918.399,05 €	2.552.667,80 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-
4.4 Verb.aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	- €	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.172.709,79 €	1.991.853,10 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	226.899,14 €	996.214,39 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.660.288,36 €	9.698.845,20 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.627.068,92 €	1.739.202,98 €
Summe PASSIVA	155.568.897,08 €	160.122.812,34 €

Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ der Gemeinde Ascheberg

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich des Bahnhofsweges im Ortskern Ascheberg und umfasst die Flurstücke 100, 108 sowie teilweise das Flurstück 101 in der Flur 74 in der Gemarkung Ascheberg.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ ist die räumliche und funktionale Bündelung der beiden Profilschulstandorte im Gemeindegebiet Ascheberg an dem Standort am Bahnhofsweg. Um dem dadurch steigenden Raumbedarf sowie den sich ändernden pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, soll der Standort am Bahnhofsweg baulich erweitert werden. Im Zuge der Erweiterung wird zudem eine energetische Erächtigung der Bestandsgebäude beabsichtigt.

Die genannte Planung entspricht in ihren Grundzügen der Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ascheberg, der für den überwiegenden Teil des Plangebietes Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darstellt. Ein Teil ist jedoch als Grünfläche dargestellt. Daher wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung angepasst.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung beziehungsweise der Nachverdichtung handelt, bei der eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m², wird der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Im Verfahren erfolgte keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit hatte entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit, sich in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 15.07.2022 per E-Mail, telefonisch oder persönlich innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Raum O.20 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ fand in der Zeit vom 07.10.2022 bis zum 07.11.2022 (einschließlich) statt.

Aufgrund von Änderungen des Bebauungsplanentwurfes wird eine erneute Offenlage erforderlich. Die Änderungen beziehen sich auf den Bebauungsplanentwurf (Stand: 05.10.2022). Es wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- A) Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) im östlichen Plangebiet
- B) Ergänzung: Festsetzung von Bindungen für den Erhalt von Bäumen (gem. § 9(1) Nr. 25 BauGB) im östlichen Plangebiet
- C) Ergänzung: Festsetzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9(1) Nr. 20 BauGB) im östlichen Plangebiet

Die Gemeinde Ascheberg macht in diesem Zusammenhang keinen Gebrauch von der Möglichkeit gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen.

Die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ findet in der Zeit vom

20.03.2023 bis zum 21.04.2023 (einschließlich)

für jeden zur Einsicht in der Fachgruppe Bauverwaltung der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.20 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Während der Frist können von jedem Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden (bspw. telefonisch unter 02593/609-6014 oder per E-Mail an bauleitplanung@ascheberg.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ascheberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf nebst Begründung sowie die bisher verfügbaren Informationen zum Verfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg unter folgender Internetadresse:

[https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/
gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/](https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/)

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- I Der Entwurf der Planzeichnung zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ (Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH).
- II Die Begründung zum Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ (Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH).
- III Vorhandene umweltbezogene Informationen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ (Naturaspekte Kalfhues).
- IV Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

- I. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

A) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.11.2022, hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld:

Themen: Arten- und Naturschutz (Verdacht auf Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten i.S.d. § 44 Abs.1 Nr. 1 – 3 BNatSchG)
betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen; biologische Vielfalt

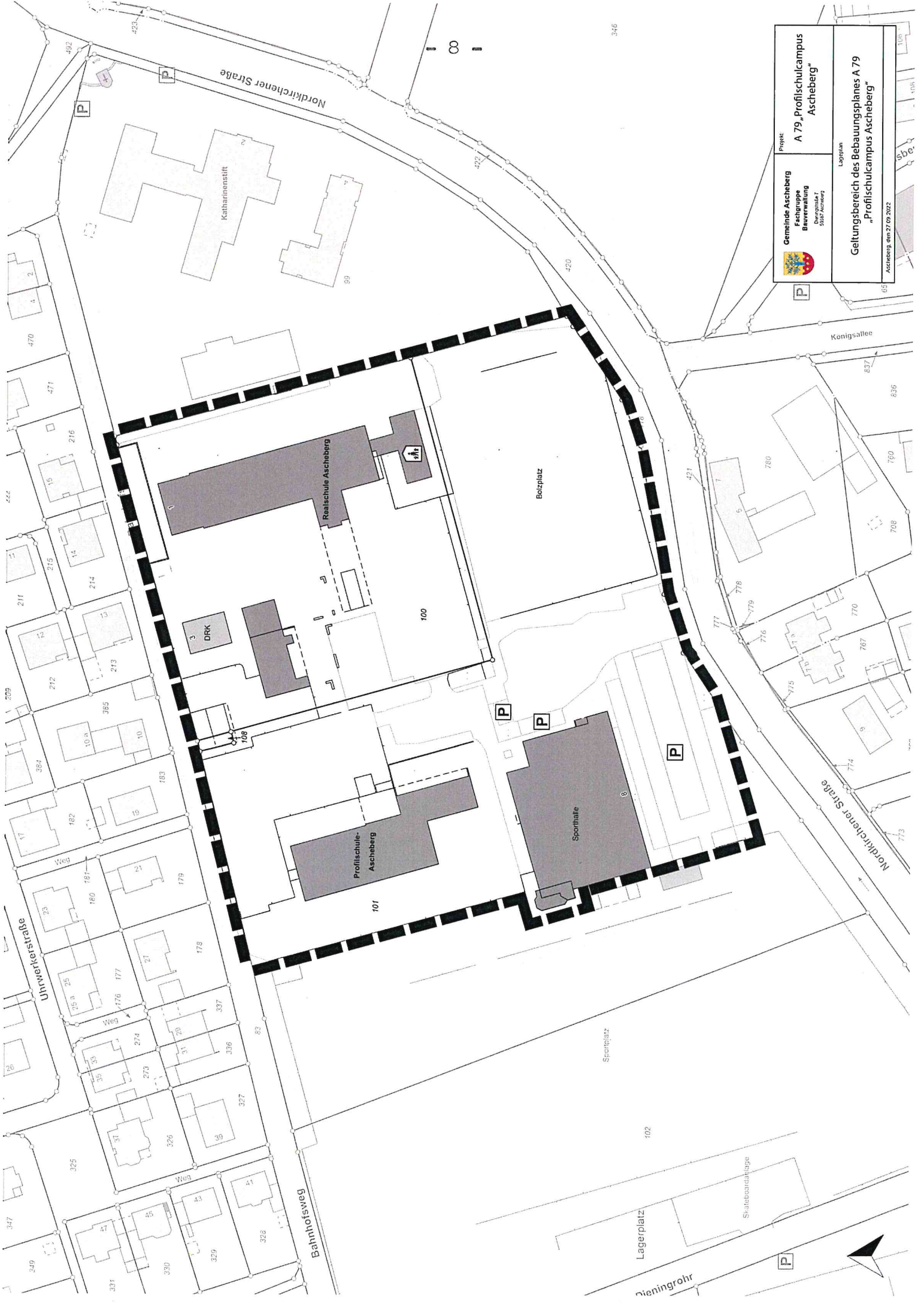
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 09.03.2023

Der Bürgermeister



(Thomas Stohldreier)



 <p>Gemeinde Ascheberg Fachgruppe Bauverwaltung Postfach 1 59417 Ascheberg</p>	<p>Projekt: A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“</p>
	<p>Legende</p> <p>Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“</p> <p>Ascheberg, dem 27.09.2022</p>



Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006
in der zurzeit gültigen Fassung

Der an Herrn

Aboutaj Khalid Fouad,

zuletzt wohnhaft in

Merschstraße 49
59387 Ascheberg-Herbern

gerichtete Leistungsbescheid des Jobcenters der Gemeinde Ascheberg vom 10.02.2023 mit dem Aktenzeichen 04001.5.052391 konnte nicht zugestellt werden, da die derzeitige Anschrift des Leistungsempfängers nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid wird daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann bei dem Jobcenter der Gemeinde Ascheberg, Fachgruppe 50/Sozialverwaltung, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Zimmer O.08, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Nach § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz gilt der Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung als zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ascheberg, 10.01.2023

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Lepper